Der BHP als Instrument der Qualitätssicherung

Klarheit oder
Kosten,
Konflikte
und Konfusion

Die Inhalte dieses Vortrags:

- Begriffsklärung: was ist Qualität
- Absprachen und Interessenlage
- Habe ich alle Alternativen geprüft?
- Welche Wege führen zum Ziel und
- Wie soll das Ziel aussehen?
- Wer ist als GutachterIn qualifiziert?
- Unter welchen Bedingungen wird begutachtet?
- Begutachtungskultur

Qualität?

In der Alltagssprache ist „Qualität“ ein Ausdruck für die Güte einer Sache. Oft ist daher von „guter“ oder „schlechter“ Qualität die Rede.

DIN EN ISO 9000:2005: Qualität ist der„Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt.“

= Der Begriff „Qualität“ beschreibt, in welchem Maße ein Produkt (Ware oder Dienstleistung) den bestehenden Anforderungen entspricht.

Im BHP werden die Anforderungen an die Eingliederungshilfeleistung definiert.

Zielsetzung und Interessenlage

Der oder die fallführende Kollege/in:

•KlientIn ist gut versorgt

•Stabilisierung oder Verbesserung der Situation des/der KlientIn

•Wenig Konflikte

•Reibungsloser Verfahrensablauf

•Vertretbarer Arbeitsaufwand

Der Leistungserbringer:

- Wirtschaftlichkeit
- Vergütung
- Arbeitsplatzsicherheit
- Geringer Arbeitsaufwand
- Kundenbindung
- Zufriedenheit von MitarbeiterInnen

Unterschiedliche Interessen

Die Begutachtung bewegt sich im Spannungsfeld von unterschiedlichen Interessen, und zwar denen

der Leistungserbringer

der eigenen Organisation

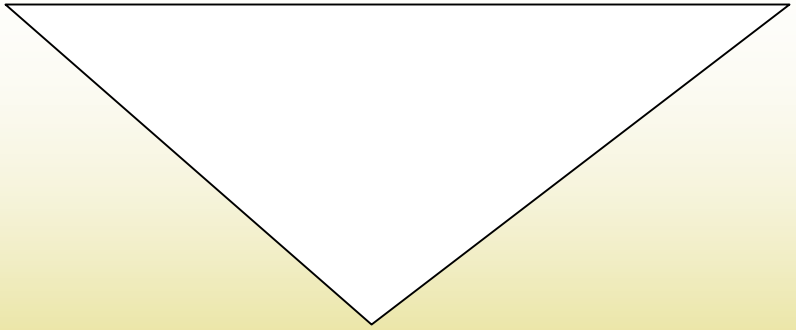

der oder des Betroffenen + Angehörige + Rechtsvertreter

Alternativen geprüft

- Welcher Hilfebedarf besteht?
- Welche Hilfsangebote kommen in Frage?
- Bin ich über relevante Hilfsangebote informiert oder wähle ich diese Maßnahme, weil wir das schon immer so gemacht haben?
- Sind überhaupt Eingliederungshilfeleistungen erforderlich?

Konkrete Ziele für den Begutachtungszeitraum

Die Ziele sollten

- sich im Sinne einer Prioritätensetzung auf das Wesentliche beziehen,
- die Erfahrungen des letzten Berichtszeitraums berücksichtigen,
- sollten nach aktuellem Kenntnisstand realisierbar
- und durch konkret beschriebene angestrebte Veränderungen nachvollziehbar sein.

Ziel kann die Stabilisierung erreichter Fähigkeiten sein.

Ziele definieren

- Was soll überhaupt erreicht werden? (Zielperspektive)
- Mit welcher Hilfebedarfsgruppe soll das ereicht werden?
- Welcher Zeitrahmen ist erforderlich?
- Wie teilt sich der Zeitrahmen auf? (Einzelne Etappen)
- Wie sehen die Ziele für die Zeitabschnitte aus? (Etappenziele)

Anforderungen an die Formulierung der Ziele

Zusammengefasst bedeutet das:

Ziele können nur erreicht werden, wenn sie

- klar und eindeutig
- in verständlicher Form
- In einem Zeitrahmen
- unter Berücksichtung von Kosten und Aufwand

definiert werden.

Begutachtungskultur

- Jede Organisation entwickelt eine eigene Kultur.
- Alle aus der Organisation heraus erbrachten Leistungen sind durch diese Kultur geprägt.
- Die Frage ist, ob das so gewollt ist.
- Eine erwünschte Kulturform ist machbar, erfordert aber etwas Aufwand.

Die erwünschte Begutachtungskultur

- Der gleiche Maßstab wird in allen Gutachten angelegt
- Einhaltung der Fristen
- Fachliche Einschätzung des Hilfebedarfs
- Sorgfalt
- Gewissenhaftigkeit
- Eindeutigkeit

Person und Rahmenbedingungen

Persönliche Eignung:

- Fachkompetenz
- Kenntnis der rechtlichen Bedingungen
- Fort- und Weiterbildung, aktueller Wissenstand
- Objektivität

Geeignete Rahmenbedingungen:

- Geeignete Räumlichkeiten
- Ausreichend Zeit
- Technische Ausstattung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!